Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

B E S C H L U S S V O R L A G E

V/2014/1942

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	04.06.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung zum Thema Aktionsplan "Plastikfreies Swisttal"
- Beratung über die Anschaffung eines Spülmobils -

Beschluss:
Der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderung- und Energieausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zur Kenntnis und begrüßt die Anschaffung eines Spülmobils. Vorbehaltlich der weiteren Entscheidungen des Ausschusses soll die Verwaltung 3 Vergleichsangebote für ein Spülmobil mit industrieller Spülmaschine mit 220 Volt Anschluss, 250 Gedecken, einem Vorspülbecken, einer Abstellfläche und einer seitlichen sowie einer hinteren Klappe einholen und die Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses vorstellen.

Weiterhin soll eine Abfrage bei den Vereinen zum Interesse an der Nutzung erfolgen.

Sachverhalt:
In seiner Sitzung am 12.09.2019 hat der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss über den Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung zum Thema Aktionsplan „Plastikfreies Swisttal“ beraten und unter anderem beschlossen, die Anschaffung eines sogenannten Spülmobils zu prüfen. Auf die Sachverhaltsdarstellungen sowie die Antragsunterlagen zur Sitzung des Umweltschutz-, Wirtschaftsförderung- und Energieausschuss vom 12.09.2019 (TOP 13) wird hiermit verwiesen.

Im Folgenden werden erste Rechercheergebnisse zum Thema Spülmobil vorgestellt. Um die Recherche zu vertiefen und gemäß Beschluss weitere Möglichkeiten zum umweltfreundlichen und klimafreundlichen Handeln zu untersuchen, bedarf es zunächst einer weiteren Beratung des Ausschusses.

Bei einem Spülmobil handelt es sich in der Regel um einen Anhänger der mit Essgeschirr

und einer industriellen Spülmaschine ausgestattet ist. Die Größe des Anhängers hängt vor allem von der gewünschten Anzahl an Gedecken und weiteren Funktionen, wie einem Vorspülbecken oder Abstellmöglichkeiten ab.

Anschaffungskosten / Finanzierung

- Die meisten Anbieter von Spülmobilen fertigen die Anhänger abgestimmt auf die jeweiligen Wünsche der Kunden an. Je nach Anbieter und Ausstattung schwanken die Verkaufspreise zwischen **15.000 und 40.000 Euro** (inklusive Spülmaschine). Damit die Verwaltung konkretere Vergleichsangebote einholen kann, sollte im Ausschuss über die gewünschte Ausstattung des Anhängers beraten werden.

- Im aktuellen Haushalt ist die Anschaffung eines Spülmobils nicht vorgesehen. Grundsätzlich könnte diese Investition im nächsten Doppelhaushalt 2021/2022 als freiwillige Leistung mit aufgenommen werden. Entsprechend der „Haushaltsverfügung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 sowie Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2023“ ist eine neue – d.h. in den Vorjahren nicht veranschlagte – freiwillige Aufwendung nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer Leistungen mindestens kompensiert wird.

- Die Firma ‚Brunner mobil‘ bietet eine Möglichkeit um die hohen Anschaffungskosten für ein Spülmobil zu vermeiden. Die Firma fungiert als **Vermittler** und sammelt regionale **Sponsoren**, die mit Ihren Spenden das Mobil finanzieren und im Gegenzug die Werbeflächen auf dem Anhänger nutzen können. Für die Gemeinde ist der Service zunächst kostenlos. Bei diesem Modell erhält die Gemeinde von der Firma ‚Brunner mobil‘ ein Spülmobil für eine festgelegte Laufzeit zur eigenen Nutzung sowie zum Verleih. Dabei bleibt die Firma Brunner Eigentümerin des Mobils. Die Gemeinde wird jedoch Halter. Ein beispielhafter Nutzungsvertrag, ein Produktdatenblatt sowie Beispielfotos der Firma Brunner sind als Anlage beigefügt. Das Geschirr ist nicht im Lieferumfang enthalten.

- Zusätzlich zu den einmaligen Anschaffungskosten muss der **Unterhalt** des Fahrzeugs finanziert werden. Dazu zählen vor allem eine regelmäßige Inspektionen des Anhängers, die Elektroprüfung der Spülmaschine (in der Regel durch die Herstellerfirma), Reparaturen sowie Verwaltungs- bzw. Personalkosten.

Voraussetzungen und Einschränkungen

- Grundvoraussetzung für die Anschaffung eines Spülmobils ist ein **überdachter Abstellplatz**, vor allem in den kälteren Monaten. Die Spülmaschine und ihre Anschlüsse müssen stets vor Frost geschützt werden. Daher sehen die meisten Halter eines Spülmobils, die im Rahmen dieser Recherche befragt wurden, von der Vermietung von Oktober bis Ostern ab. Grundsätzlich könnte der Anhänger im Baubetriebshof untergebracht werden.

- Da ein Spülmobil vor allem für Veranstaltungen an den Wochenenden nachgefragt wird, muss ein technischer Dienst beispielsweise für Reparaturen verfügbar sein. Zudem muss die Abholung und Rückgabe **außerhalb der regulären Öffnungszeiten** der Verwaltung ermöglicht werden, um eine größtmögliche Auslastung zu erzielen. Zu diesem Zweck hat beispielsweise der Kreis Ahrweiler private Personen gesucht, die für eine kleine Aufwandspauschale für die Vermietungen am Wochenende zuständig sind. Ebenso wäre ein Ansprechpartner bei der freiwilligen Feuerwehr denkbar.

Nutzung - Kosten und Voraussetzung

- Für die Nutzung müssen sowohl ein **Frischwasser-** als auch ein **Abwasseranschluss** vorhanden sein. Das Ablassen des Abwassers in einen Regenwasserkanal ist aufgrund der Chemikalien, die in einer industriellen Spülmaschine verwendet werden, nicht möglich. Zudem benötigen einige industrielle Spülmaschinen einen Starkstromanschluss.

Um das Mobil auch für private Feiern zu vermieten sollte bei der Anschaffung auf ein Gerät zurückgegriffen werden, das mit 220 Volt versorgt werden kann.

- Einige Gemeinden/Organisationen im Umkreis von Swisttal vermieten ihr Spülmobil sowohl an Vereine als auch an Privatpersonen oder Firmen (Kreis Ahrweiler, Malteser Euskirchen, Gemeinde Kreuzau, Ortsausschuss Oberdrees). Die übliche **Leihgebühr** schwankt für Vereine und Privatpersonen zwischen 60 bis 150 Euro pro Tag und bis zu 225 Euro pro Wochenende. Für die gewerbliche Nutzung kann eine Leihgebühr von bis zu 400 Euro pro Wochenende anfallen. Zusätzlich werden eine Kaution sowie eine Bruchgebühr für das Geschirr erhoben. Die Gemeinde Alfter hat ihr Spülmobil über Sponsorengelder finanziert und vermietet es nicht, sondern stellt es den Vereinen kostenfrei zur Verfügung.

- Zur **Auslastung** konnten die befragten Kommunen/Organisationen in der Regel keine genaue Auskunft geben. Es wurde berichtet, dass die Nachfrage im Sommer am höchsten ist. Bei Doppelbuchungen wird in der Regel auf Anbieter in der Umgebung verwiesen. Der Ortsausschuss Oberdrees vermietet das Spülmobil der Raiffeisenbank Voreifel (160 Gedecke) etwa 15 bis 20 Mal im Jahr. Durch den hohen organisatorischen Aufwand für die ehrenamtlichen Helfer wird das Spülmobil nicht zusätzlich beworben, könnte hierdurch aber sicherlich eine höhere Auslastung erzielen.

<u>Energiebilanz</u>

- Der größte ökologische Pluspunkt bei einem Spülmobil liegt in der Verwendung von **Mehrweggeschirr**. Auch für größere Veranstaltungen ist es möglich auf Einwegplastikgeschirr zu verzichten. So kann Plastikmüll vermieden werden.

- Laut einer Studie der Universität Bonn verbraucht das Spülen mit der Maschine durchschnittlich 50 % weniger Wasser und 28 % weniger Energie als das Spülen mit der Hand. Die Studie bezieht sich auf reguläre Haushaltsgeräte. Industrielle Spülmaschinen verbrauchen pro Waschgang deutlich weniger Wasser als ein Haushaltsgerät. Bei der Verwendung von Mehrweggeschirr lässt sich somit der **Wasserverbrauch** durch den Einsatz eines Spülmobils deutlich reduzieren. Demgegenüber steht jedoch die Verwendung von stärkeren Reinigungsmitteln, die bei einer industriellen Maschine benötigt werden, um den Spülgang auf etwa 3 Min zu verkürzen.

- Die **Gesamtbilanz** eines Spülmobils ist nur schwer zu beurteilen, da sie von vielen Faktoren abhängt. Vor allem finden sich keine Angaben zur sogenannten „Grauen Energie“ (Energie, Wasser, Rohstoffe), die für die Herstellung und den Transport des Anhängers und der Spülmaschine anfällt. Somit lässt sich die Amortisationszeit dieser ‚Grauen Energie‘ nicht bestimmen.

Der Umweltschutz- Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss sollte über den dargestellten Sachverhalt beraten. Sollte der Ausschuss zu dem Ergebnis kommen, dass hier weiterführende Untersuchungen durch die Verwaltung vorgenommen werden sollen, wird empfohlen dem Beschlussvorschlag zu folgen.